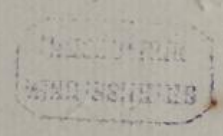


Nachdem durch eine allerhöchste Verfügung vom 20^{ten} Februar dieses Jahrs der Betrag der für die academischen Vorlesungen zu entrichtenden Honorarien auf die Weise festgesetzt worden ist: daß, von dem Anfange des nächsten Semesters an, für eine Vorlesung von wöchentlich zwey bis drey Stunden sechs, für eine von wöchentlich vier, fünf, bis sechs Stunden neun, für eine von wöchentlich sieben acht oder neun Stunden zwölf, und für eine von wöchentlich zehn oder mehrere Stunden zwanzig Gulden entrichtet werden sollen; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gießen den 6^{ten} März 1818.

Großherzoglich Hessischer academischer Senat.

Dr. Arens,
d. J. Rector.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



7. 56 456 / 10 (57)

Nachdem durch eine allerhöchste Verfügung vom 20^{ten} Februar dieses Jahrs der Betrag der für die academi-
schen Vorlesungen zu entrichtenden Honorarien auf die
Weise festgesetzt worden ist: daß, von dem Anfange des
nächsten Semesters an, für eine Vorlesung von wöchent-
lich zwey bis drey Stunden sechs, für eine von
vier, fünf, bis sechs Stunden neun,
von wöchentlich sieben acht oder neun
wölf, und für eine von wöchentlich zehn
ere Stunden zwanzig Gulden entrichtet
en; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß
ffentlich bekannt gemacht. Gießen den 6^{ten}

großherzoglich Hessischer academischer Senat.

Dr. Arens,
d. J. Rector.

vt. Langsdorf.

